

PRESSEMITTEILUNG

22. März 2012



Privatrechtliches Kartellrecht und soziale Krankenversicherung passen nicht zusammen - Verwaltungsrat lehnt Anwendung ab!

Auf seiner heutigen Sitzung hat sich der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes intensiv mit den geplanten Regelungen über die Ausdehnung der Anwendbarkeit des Kartellrechtes auf die gesetzlichen Krankenkassen befasst. Diese Ausdehnung soll, so die aktuelle politische Diskussion, im Rahmen der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfolgen.

Dazu hat der Verwaltungsrat heute die folgenden Positionen beschlossen:

Das Wettbewerbsrecht darf den Versorgungsauftrag der Krankenkassen nicht behindern. Der Wettbewerb im der gesetzlichen Krankenversicherung ist kein Selbstzweck. Er soll die Effizienz und die Qualität der Leistungserbringung und Leistungsbeschaffung im Interesse der Versicherten und Beitragszahler stärken. Die vorgesehene Umsetzung einer umfassenden Einführung der Kartellbestimmungen würde jedoch dazu führen, dass Beschlüsse und Entscheidungen der Krankenkassen und ihrer Kassenartenverbände grundsätzlich dem Kartellverbot unterliegen. Damit droht - unter den besonderen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung - das Wettbewerbsrecht über dem Patientenwohl zu stehen. Zu diesen besonderen Rahmenbedingungen zählen der gesetzlich vorgegebene Leistungskatalog, der Kontrahierungszwang, das gesetzliche Zusammenarbeitsgebot, die verpflichtende Bildung von Haftungsgemeinschaften konkurrierender Krankenkassen sowie vor allem der gesetzliche Versorgungsauftrag.

Gemeinsames Handeln gesetzlich gefordert

Das Sozialgesetzbuch (SGB) fordert die Krankenkassen im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der Gleichmäßigkeit der Versorgung vielfach ausdrücklich zum gemeinsamen Handeln auf. Insofern stehen die Strukturvorstellungen des Wettbewerbsrechts und des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung zueinander im Widerspruch. Eine weitergehende Regulierung durch das in erster

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Linie europarechtlich geprägte Kartellgesetz droht mit dem an die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Kassenartenverbände sowie an die übrigen Einrichtungen des Gesundheitswesens adressierten Gebot zur engen Zusammenarbeit in Konflikt zu geraten. Zudem sind die Kassen als Körperschaften öffentlichen Rechts bei der Leistungsgewährung strikt an den Gleichbehandlungsgrundsatz, aus dem sich für die Versicherten ein Anspruch auf ein gleichwertiges Versorgungsniveau ableitet, und das Willkürverbot gebunden. Dies wird in besonderer Weise durch die bereits geltende Anwendung des Vergaberechts realisiert.

Der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes fordert daher den Gesetzgeber auf, eine sozialrechtsspezifische Wettbewerbsregelung vorzunehmen, die sicherstellt, dass gerade auch im Interesse einer wirtschaftlichen, qualitativ hochwertigen und gerechten Gesundheitsversorgung der Versicherten in Deutschland die nationale Gestaltungskompetenz für das Gesundheitswesen, die Berücksichtigung des Versorgungsauftrags der Krankenkassen und das Prinzip der Selbstverwaltung gewährleistet bleiben.

Eine entsprechende Wettbewerbsordnung für das Handeln der Krankenkassen, mit dem das Verhältnis der Krankenkassen untereinander und im Verhältnis zu den Versicherten geregelt wird, muss daher konsequenterweise unmittelbar im Sozialgesetzbuch mit entsprechenden Zuständigkeiten der Sozialgerichte und ohne undifferenzierte Verweisungen in das Kartellrecht verankert werden. Zudem ist abzulehnen, dass parallele Aufsichtskompetenzen nach dem Sozialrecht und dem Wettbewerbsrecht zu Wertungswidersprüchen und neuer Bürokratie führen.

Das vollständige Positionspapier finden Sie im Internet unter www.gkv-spitzenverband.de.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 145 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.